

Aktion Mensch e.V.

Heinemannstraße 36

53175 Bonn

Telefon: 0228.20 92-100

Telefax: 0228.20 92-111

vorstand@aktion-mensch.de

ZfP Südwürttemberg  
Prof. Dr. med. Paul-Otto Schmidt-Michel  
Prof. Dr. med. Timan Steinert  
Dr. med. Raoul Borbé  
Weingartshofer Str. 2  
88214 Ravensburg

Vorstand

**Förderung des Kino-Spots PatVerfü**

15. März 2012

Sehr geehrter Herr Professor Schmidt-Michel,  
sehr geehrter Herr Professor Steinert,  
sehr geehrter Herr Dr. Borbé

vielen Dank für Ihren Brief vom 09.03.2012.

Die Aktion Mensch hat 2010 die Produktion des von Ihnen angesprochenen Kino-Spots gefördert. Er ist im Rahmen unserer „die Gesellschafter“-Förderaktion mit 4.000 EUR unterstützt worden. Die Frage der Gesellschafter-Kampagne werden Sie unter Umständen noch erinnern: In was für einer Gesellschaft wollen wir leben? Zivilgesellschaftliche Akteure waren aufgefordert, sich mit ihren Antworten auf diese Frage an der Debatte über die bundesdeutsche Sozialgesellschaft zu beteiligen. Über die Förderaktion „die Gesellschafter“ sind in den Jahren 2006 bis 2011 insgesamt rund 8.000 Projekte bezuschusst worden.

Die Aktion Mensch sieht sich seit jeher als Plattform für den gesellschaftlichen Diskurs über die Teilhabe von Menschen mit Behinderung in der Gesellschaft. Die Idee des Antragsstellers, einen Spot zum Selbstbestimmungsrecht von Menschen mit psychischen Einschränkungen oder Behinderungen zu produzieren, hat zur Bewilligung des Vorhabens geführt.

Die Realisierung dieser guten Idee ist allerdings auch aus unserer Sicht problematisch. Der Kino-Spot schildert Situationen, die so nicht der Realität entsprechen. Wir sind der Auffassung, dass der Spot bei Dritten ein falsches, stigmatisierendes Bild von Betroffenen sowie von Polizisten und Ärzten auslösen könnte. Im Übrigen war der Abdruck unseres Logos am Ende des Films nicht mit uns abgestimmt. Wir haben den Verband aufgefordert, es umgehend zu entfernen.

Wir danken Ihnen für Ihre Hinweise in dieser Angelegenheit. Das Thema Selbstbestimmungsrecht von Menschen mit psychischen Einschränkungen oder Behinderungen wird uns weiter beschäftigen, insbesondere nach Inkrafttreten der UN Behindertenrechtskonvention in Deutschland.

Mit freundlichen Grüßen



Armin v. Buttlar



Martin Georgi